



Sperrfrist: 17.12.2003, 18.00 Uhr

17. Dezember 2003

Die Leitungen der katholischen Bistümer und der evangelischen Kirchen, der Hessische Städtetag und der Hessische Städte- und Gemeindebund sowie das Land regeln Kostenträgerschaft und erzielen wegweisende Lösung für den Erhalt von Kirchen und kirchlichen Gebäuden

„Die heute von den Kirchen in Hessen, dem Hessischen Städte- und Gemeindebund, dem Hessischen Städtetag und dem Land Hessen unterzeichnete Rahmenvereinbarung zur Ablösung der Kirchenbaulasten ist Ausdruck der von uns partnerschaftlich wahrgenommenen Verantwortung für das gute Zusammenwirken von Staat, Kirchen und kommunaler Ebene“, erklärten der Hessische Ministerpräsident Roland Koch und Finanzminister Karlheinz Weimar, dem die gesamte Verhandlungsführung oblag. Insofern gelte allen Beteiligten Dank und Anerkennung für ihre Bereitschaft, aufeinander zu zugehen und gemeinsam an einer Lösung für den gesicherten Erhalt von Kirchenbauten zu arbeiten, so Ministerpräsident Koch und Minister Weimar.

Auch wenn die Kostenträgerschaft der Kirchenbaulasten eine ausschließlich auf Ebene der Städte, Gemeinden und Kirchengemeinden angesiedelte Thematik sei und für das Land keine rechtlichen Verpflichtungen bestünden, sei sowohl das partnerschaftliche Verhältnis zu den Kommunen als auch die Bedeutung der historischen Kirchengebäude maßgebend für das Engagement des Landes hierbei gewesen, so Finanzminister Weimar. „Es handelt sich um ein auf zehn Jahre angelegtes Investitionsprogramm, das aus Mitteln der im Kommunalen Finanzausgleich veranschlagten Ablösebeträge und ergänzend aus Kirchensteuermitteln gespeist wird, so führte Karlheinz Weimar aus.“

Die vor allem auf Gewohnheitsrecht (Herkommen) beruhende Verantwortung für die Kirchenbaulasten (vor allem Erhaltungs- und Sanierungskosten) durch die Städte und Gemeinden reiche zum Teil bis in die vorreformatorische Zeit zurück. In den vergangenen Jahren sei die Inanspruchnahme seitens der Kommunen und die Finanzierung durch die Städte und Gemeinden zunehmend konfliktbehafteter geworden. Die unter Moderation des Landes innerhalb von zwei Jahren erarbeitete Rahmenvereinbarung biete nun die Grundlage dafür, dass die Kostenträgerschaft für die Erhaltung der rd. 1.200 Kirchen und Pfarrhäuser einvernehmlich und verbindlich abgelöst werden könne.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Objekte in Nord- und Osthessen. Kirchenbaulasten im Süden Hessens waren bereits in den 60er Jahren abgelöst worden.

Statt langwieriger und im Einzelfall konfliktträchtiger Auseinandersetzungen über die Frage, ob und wie viel die jeweilige Kommune für die Erhaltung beziehungsweise Sanierung der in ihrem Gemeindegebiet vorhandenen Kirchen und Pfarrhäuser tragen müsse, könnten die Kommunen und Kirchengemeinden jetzt innerhalb eines Jahres der von den Kirchenleitungen, den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land erarbeiteten Rahmenvereinbarung beitreten. Mit dem Beitritt werde die Ablösung der vor Ort bestehenden Baulastverbindungen verbindlich vereinbart, womit für aller Beteiligten ein geregelter Kostenrahmen und Planungssicherheit gewährleistet sei, erläuterte Weimar.

Die Rahmenvereinbarung sehe folgenden Ablösemodus vor: Grundlage der Gespräche sei das von den Kirchen über ihre Kataster ermittelte Baulastvolumen von insgesamt bis zu 315,1 Mio. Euro für die rd. 1. 200 Kirchen und kirchlichen Gebäude. Dieses Volumen sei als Grundlage für die Verhandlungen zur Ablösung der Kirchenbaulasten von den Gesprächspartnern akzeptiert worden. Die Kirchen seien bereit, im Falle der Ablösung dieser Baulasten bei Pfarrhäusern auf 75 % und bei sonstigen kirchlichen Gebäuden auf 50 % der kapitalisierten Werte zu verzichten. Daraus ergeben sich von den Kommunen erwartete Ablöseleistungen von bis zu 150,05 Mio. Euro. Als Finanzierungshilfe werde die Hälfte dieses Volumens (75,025 Mio. Euro) aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs (56,27 Mio. Euro) und einem Anteil originärer Landesmittel (18,75 Mio. Euro) zur Verfügung gestellt.

Die Mittel würden entsprechend der im Landeshaushalt für 2004 geplanten Ermächtigung parallel zur vorgesehenen Tilgung der Baulasten über zehn Jahre hinweg in Raten zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus habe sich das Land damit einverstanden erklärt, in Einzelfällen besonders betroffenen Städten und Gemeinden Darlehen über den für derartige Zwecke bestehenden

Hessischen Investitionsfonds zu gewähren. Hiermit sei eine zusätzliche Abfederung für Städte und Gemeinden vorgesehen, die besonders hohe Baulastvolumina, beispielsweise durch das Zusammentreffen mehrere Ablösefälle, zu bewältigen hätten, stellte Weimar dar.
